



GEMEINDE PREBITZ

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES PREBITZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.08.2020
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Sitzungsraum des Gemeindezentrums in
Bieberswöhr

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Freiberger, Hans

Mitglieder des Gemeinderates

Gräbner-Omahna, Andreas
Hagen, Gerhard
Hufnagel, Horst
Inzelsberger, Ilona
Leuchner, Sebastian
Pezolt, Helmut
Raimund, Günther
Regner, Stefan
Teufel, Jörg
Teufel, Tobias
Werner, Philipp

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Wohlrab, Hartmut

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Bürgersprechzeit;

- 83.** Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Errichtung einer Bürgerstiftung für die Gemeinde Prebitz;
- 84.** Vereine der Gemeinde Prebitz, Abfrage der durch die Corona-Pandemie verursachten Einnahmeausfälle;
- 85.** Bauleitplanung Markt Kirchenthumbach; Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Altzirkendorf" mit Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren; frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB;
- 86.** Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;
- 86.1** Bauvoranfrage wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Grundstück Fl.Nr. 711, Gemarkung Prebitz;
- 86.2** Antrag auf Baugenehmigung wegen Neubau eines Wohnhauses und einer Doppelgarage in Losau, Grundstück Fl.Nr. 2962 Gemarkung Prebitz;
- 87.** Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

Nichtöffentliche Sitzung

Erster Bürgermeister Hans Freiburger eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Prebitz, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates Prebitz fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Bürgersprechzeit;

Anmeldung des Herrn Markus Bäuml, Funkendorf 37, 95473 Prebitz, zum Thema „Defibrillator“.

1. Bürgermeister Freiburger erteilt Herrn Bäuml das Wort. Herr Bäuml trägt vor, dass auf Initiative der Dorfgemeinschaft Funkendorf, der Dorfgemeinschaft Bieberswöhr und der ELJ Prebitz – Seidwitz eine Defibrillator-Station gekauft wurde. Die Defibrillator-Station soll am Gemeindezentrum Bieberswöhr angebracht werden. Die Kosten belaufen sich auf 3.770,00 €. Hiervon wurden 2.770,00 € von den Initiatoren bezahlt. Dieser Betrag wurde bereits auf das Konto der Gemeinde Prebitz überwiesen. 1.000,00 € trägt die Adalbert-Raps-Stiftung, Kulmbach. Herr Bäuml überreicht 1. Bürgermeister Freiburger einen Scheck in Höhe von 3.770,00 €. 1. Bürgermeister Freiburger bedankt sich bei Herrn Bäuml für die Defibrillator-Station und den Geldbetrag.

83. Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Errichtung einer Bürgerstiftung für die Gemeinde Prebitz;

1. Bürgermeister Freiburger begrüßt von der Sparkasse Bayreuth, Herrn Gerhard Herrmannsdörfer und erteilt ihm das Wort. Herr Herrmannsdörfer erläutert nach seiner persönlichen Vorstellung mit einer PowerPoint-Präsentation über Laptop und Beamer die Gründung einer Bürgerstiftung für die Gemeinde Prebitz. Derzeit betreut die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth 13 Bürgerstiftungen und 3 Privatstiftungen. Bürgerstiftungen seien gute Möglichkeiten, der Gemeinde Prebitz Geld zukommen zu lassen, das für einen bestimmten Zweck gebunden werden kann. Voraussetzung für eine Bürgerstiftung seien, neben dem Beschluss des Gemeinderats zur Gründung einer Bürgerstiftung, ein Grundkapital von 10.000,00 €. Hierzu gibt die Sparkasse Bayreuth einen Betrag von 2.000,00 €. Das Stiftungskapital darf nicht angefasst werden und bleibe ewig bestehen. Das Grundkapital sollte jedoch nach und nach erhöht werden, um auch von den Zinsausschüttungen profitieren zu können. Der Zinssatz liege aktuell bei etwa 1,9 %. Bei der Gründung der Bürgerstiftung sollten alle 23 gemeinnützige Zwecke festgeschrieben werden. Spenden von Bürgern dürfen zweckgebunden, z. B. für bestimmte Vereine oder Projekte, sein. Die Beratung bei der Stiftungsgründung, die Stiftungsverwaltung, Unterstützung beim Fundraising, usw. sind Leistungen der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth. Auch der Flyer für die Bürgerstiftung wird durch die Sparkasse Bayreuth kostenlos erstellt. Die Gemeinde hat daher keinen Verwaltungsaufwand an. Für die Leistungen der Sparkasse Bayreuth fallen Gebühren in Höhe von 0,5 % jährlich an. Zu den steuerlichen Vorteilen einer Bürgerstiftung führt Herr Herrmannsdörfer aus, dass Spenden von der Steuer absetzbar sind. Die Ausführungen des Herrn Herrmannsdörfer werden zur Kenntnis genommen. Herr Herrmannsdörfer beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, bedankt sich 1. Bürgermeister Freiburger bei Herrn Herrmannsdörfer für die Ausführungen und Teilnahme an der Sitzung. Die Beschlussfassung zur Errichtung einer Bürgerstiftung wird verschoben.

84. Vereine der Gemeinde Prebitz, Abfrage der durch die Corona-Pandemie verursachten Einnahmeausfälle;

Gemeinderat Tobias Teufel trägt vor, dass im Haushalt 2020 ein Betrag in Höhe von 10.000,00 € für Vereine eingeplant sind. Dieser Betrag könnte für durch die Corona-Pandemie verursachten finanziellen Einnahmeausfälle der Vereine verwendet werden. Um seitens der Gemeinde finanzielle Hilfen gewähren zu können, bedarf es vorab einer Bestandsaufnahme der Bedürftigkeit von Vereinen. Die Gemeinde führt daher eine Abfrage mittels Formblattes durch, wobei nur im Vereinsregister eingetragene Vereine beteiligt werden. Vereine haben die Möglichkeit, ihre Meldungen bis zum 30.09.2020 bei der Gemeinde abzugeben, die Voraussetzung für die Gewährung einer Hilfe auf Antrag ist. Der Versand der Formblätter mittels Anschreiben an die Vereine soll durch die Verwaltung bis zum 31.08.2020 erfolgen. Das Gremium nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Gemeinderat Tobis Teufel. Mit der aufgezeigten Vorgehensweise besteht im Gremium das Einverständnis.

85. Bauleitplanung Markt Kirchenthumbach; Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Altzirkendorf" mit Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren; frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB;**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 17.07.2020 und vom Schreiben des Planungsbüros NEIDL + NEIDL, Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg, vom 14.07.2020 nebst dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Altzirkendorf“ und der Flächennutzungsplanänderung. Belange der Gemeinde Prebitz werden durch die Planung nicht berührt. Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Planungsgebiets von Bedeutung sind, liegen nicht vor. Einwendungen werden nicht erhoben.

Ja 12 Nein 0**86. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;****86.1 Bauvoranfrage wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Grundstück Fl.Nr. 711, Gemarkung Prebitz;****Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 04.08.2020 und von den aufgelegten Bauantragsunterlagen. Zur Herstellung der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung ist eine Sondervereinbarung abzuschließen. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Ja 11 Nein 0

Es wird vermerkt, dass Gemeinderat Hufnagel wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen hat (Art. 49 GO).

86.2 Antrag auf Baugenehmigung wegen Neubau eines Wohnhauses und einer Doppelgarage in Losau, Grundstück Fl.Nr. 2962 Gemarkung Prebitz;**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 06.08.2020 und von den aufgelegten Bauantragsunterlagen. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Ja 12 Nein 0

87. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

Es liegen keine Anfragen und Bekanntgaben vor.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und Erster Bürgermeister Hans Freiberger schließt die Sitzung.

Hans Freiberger
Erster Bürgermeister

Gerhard Küffner
Protokollführer